



Bürgschaftsurkunde zur Garentii Mietkautionsversicherung für Gewerbe

erstellt im Namen der Accelerant Insurance Europe SA/NV

Bürgschaftsurkunde-Nummer

ABC-1245

Schuldner oder Mieter

{Company Name}
{Street Name} {House Nr}
{Post Code} {City}

Bürgschaftsgläubiger oder Vermieter bzw. Vertreter

{Company Name}
{First Name}, {Last Name}
{Street Name} {House Nr}
{Post Code} {City}

Zu sicherndes Gewerbemietverhältnis

{Street Name} {House Nr}
{Post Code} {City}
Vertragsnummer: {XXXXXX}

Unter den vorgenannten und nachfolgenden Voraussetzungen und Bedingungen übernimmt die

Accelerant Insurance Europe SA/NV

Bastion Tower, Place du Champ de Mars 5, 1050 Brüssel, Belgien

vertreten durch die Garentii GmbH, als Bürgin zur Sicherung aller zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des oben genannten Mieters aus dem oben bezeichneten gewerblichen Mietverhältnis, insbesondere der fälligen, Mieten, Betriebskosten, Schäden und Schönheitsreparaturen am Mietobjekt mit Wirkung vom **{DD.MM.YYYY}** gegenüber dem vorbezeichneten Vermieter als Bürgschaftsgläubiger diese unbefristete, selbstschuldnerische Bürgschaft auf erstes Anfordern bis zu einem Höchstbetrag von

****XXX.XXX,XX** EUR.**

Diese Bürgschaft sichert auch die Ansprüche des Vermieters gegen den Mieter aus etwaigen nach Abschluss des Mietvertrages vereinbarten Verlängerungen des Mietverhältnisses sowie Ansprüche des Vermieters auf Nutzungsentschädigung wegen Vorenthaltung der Mietsache gemäß § 546a BGB.

Bei einem Wechsel des Vermieters während des laufenden Mietverhältnisses ist eine aktualisierte Bürgschaftserklärung zu Gunsten des neuen Vermieters nötig.



Die Bürgschaft hat zudem folgenden Inhalt:

- Auf die Einrede der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit wird verzichtet (§ 770, §771 BGB). Die Einrede der Aufrechenbarkeit nach § 770 Abs. 2 BGB kann jedoch geltend gemacht werden, soweit die Gegenforderung des Schuldners unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- Der Bürgschaftsanspruch ist nur auf Zahlung von Geld gerichtet.
- Voraussetzung für einen Anspruch auf Auszahlung der Bürgschaft ist, dass der Vermieter ihn für Mietrückstände oder sonstige Ansprüche spätestens 180 Tage ab dem Wirksamkeitszeitpunkt der Mietvertragsbeendigung, für ausstehende Betriebskosten spätestens bis zum Ablauf von 90 Tage nach Übermittlung der Betriebskostenabrechnung an geltend macht.
- Die Bürgschaftsverpflichtung erlischt mit der digitalen oder schriftlichen vorbehaltlosen Enthaltungserklärung des Bürgschaftsgläubigers, dass er keine Rechte aus der Bürgschaft mehr geltend macht, oder Rückgabe der Bürgschaftsurkunde im Original (soweit eine solche ausgehändigt wurde).
- Für das Bürgschaftsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Der Gerichtsstand ist der für das Mietverhältnis geltende.

Die Inanspruchnahme der Bürgschaft erfolgt (auch), wenn im Mietverhältnis keine andere Vorgehensweise zwingend vereinbart ist, durch Einloggen und Anmeldung des Anspruchs auf der Plattform der Garentii GmbH (www.garentii.com).

München, {dd.mm.yyyy}

UNTERSCHRIFT

Michael Hazoume
Geschäftsführer

UNTERSCHRIFT

Dennis Stern
Geschäftsführer

Unser Versicherungspartner und
Ihr Bürgschaftsgeber:



Diese Urkunde ist im Namen der Accelerant Insurance Europe SA/NV erstellt.

Sie ist gemäß § 350 HGB auch mit Faksimile Unterschrift wirksam.

Die Echtheit der Urkunde können Sie unter www.garentii.com verifizieren.

